

Gemeinderat Colbitz

Beschlussvorlage	Vorlagen-Nr: Status: AZ: Datum:	BV-CO/1094/2021 öffentlich 04.02.2021
<u>Betreff:</u>		
Bestellung des/der Vorsitzenden des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaftsförderung		
Federführendes Amt: Einreicher:	Hauptamt Herr Kühnel	
Beratungsfolge	24.02.2021 Ausschuss für Finanzen und Wirtschaftsförderung	

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaftsförderung beschließt die Bestellung von Herrn/Frau als Vorsitzende/n.

.....

Begründung:

Durch das Ausscheiden der Vorsitzenden muss ein neuer Vorsitz bestellt werden.

Gemäß § 6 Abs. 2 der Hauptsatzung der Gemeinde Colbitz i. V. m. § 49 Abs. 2 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) bestellt der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaftsförderung aus seiner Mitte einen/eine Vorsitzenden/Vorsitzende.

Die Bestellung erfolgt entsprechend § 6 Abs. 2 der Hauptsatzung durch offene Abstimmung. Eine Wahl findet nicht statt, dies ist nur in den gesetzlich dafür vorgesehenen Fällen vorgeschrieben.

Verbandsgemeinde-
bürgermeister

Kämmerei

Amtsleiter

Sachbearbeiter

Gremium		TOP	☐ Abstimmung laut Beschlussvorschlag mit		Die Vorlage wurde zum Beschluss erhoben.
☐ Ein- stimmig	☐ Mehr- heitlich	Ja	Nein	Enthaltungen	Datum: _____ Siegel- _____ Bürgermeister / Vorsitzender Verbandsgemeinderat

